

Gespens war; als im Laufe der nächsten 3. mehrere 100 Schulhäuser, besonders auf dem platten Lande, erbaut wurden und ebenso viel Minimalstellen (120 Thlr.) entstanden, sodas manche neugebauten Häuser eine Zeitlang leer standen, denn es mußten erst Lehrer fertig werden, so erschien das 3. 1842 mit seiner Dürre und Unfruchtbarkeit und mit der Theuerung aller Cerealien im Gefolge. Die Lehrer hatten darunter sehr zu leiden und Lehrerfamilien mit 10 Thlr. monatlichem baarem Einkommen wußten sich kaum vor Mangel zu schützen. Dazu kam, daß in vielen neuen Schulgemeinden in den Köpfen der Landleute die 10 Thlr. noch eine große Rolle spielten und man den Lehrer mit 10 Thlr. fixum als einen wohlbestellten Mann hielt. (Noch heute haben viele Landleute keine rechte Schätzung eines Beamten mit baarer Besoldung ohne Naturalbezüge!) — Es kamen viele Briefe an den pädagogischen Verein zu Dresden, darunter manche mit solchen jammervollen Schilderungen, daß der pädagogische Verein beschloß, eine Petition an die Regierung und an die Landstände zu richten und dringend um Abhilfe zu bitten. Es wurde eine außerordentliche Kommission ad hoc gewählt; sie bestand aus folgenden Mitgliedern: Steglich (+), Baumfelder (+), Albani, Berthelt, Jäkel, Zechel (+) Petermann, Heger. Albani (damals Lehrer an der Kreuzschule, jetzt Direktor einer Privatlehr- und Erziehungsanstalt) wurde als Referent gewählt und unterzog sich der Aufgabe mit außerordentlichem Eifer. In 11 Kommissionssitzungen wurde die Angelegenheit gefördert und glücklich zum Abschluß gebracht. Die 2. Petition mit einer 14 Bogen starken Beilage wurde vom Stapel gelassen. (Daß man damals noch nicht so weise war, dergleichen Aktenstücke durch den Druck zu vervielfältigen und zu verbreiten, erscheint der heutigen Anschauung unbegreiflich!) — Leider waren die damaligen Begriffe von der Staatsbeihilfe zu Schulzwecken noch sehr primitiv; hatte doch der damalige Kultusminister beim Landtage zuvor eine ihm für die Finanzperiode zur Disposition gestellte Summe zum großen Theile als „erspart“ für die neue Periode eingestellt. Und gegen die erhöhten Beisteuern der Schulgemeinden erhoben sich ganz besonders die ländlichen Abgeordneten (25), unterstützt von manchen Abgeordneten der Städte. — So kam zwischen „Hängen und Bangen“ das Sturmj. 1848. Das Märzministerium, vom Volke mit Jubel empfangen, wurde auf Beschluß des pädagogischen Vereins durch eine solenne Deputation begrüßt und auf Anregung des Kultusministers Dr. von der Pfordten wurden in einem Memorandum an das Ministerium die Reform der Volksschule und die Revision der Besoldungsverhältnisse erörtert. Das war die 3. Petition. — Die Wogen des öffentlichen Lebens gingen immer höher und so fand schon am 3. Ostersfeiertage 1848 zu Leipzig die große Lehrerversammlung statt, über welche und über die Anfang August desselben 3. in Dresden abgehaltene ich bereits in früheren „Reminiszenzen“ berichtet habe. Aber die schönen Blüten kamen nicht zur Frucht, sie wurden vom Sturm der Revolution von 1849 gebrochen und verweht und der ideale Schulgesetzentwurf des Dr. Köchly wurde leider weiter nichts als „schätzbares Material.“ — Mitten in der schlimmsten Zeit der Reaktion, am 3. Weihnachtsfeiertage 1851, versammelte sich der pädagogische Verein zu Dresden, (insgeheim, bei verschlossenen Thüren!) um eine Petition an den damals versammelten Landtag zu richten, in welcher der Lehrerstand gegenüber den in den Kammern gegen ihn geschleuderten maßlosen Beschuldigungen vertheidigt und die unbedingte Nothwendigkeit der Gehaltsverbesserung betont werden sollte. Während der ganzen Weihnachtsferien (vom 27/12. bis nach dem Neuj.) hatte die aus 14 Mitgliedern bestehende Kommission von früh bis abends zu thun, wobei die Besuche bei den hervorragendsten Mitgliedern beider Kammern

nicht bloß das Zeitraubendste, sondern auch das Wichtigste waren. Jeden Abend in der angegebenen Zeit war „Appell vor Hauptmanns Quartier“ und manche niederschlagende Erfahrung, aber auch manche erhebende wurde referirt. Die Petition hatte in dem 1. Punkte einen guten Erfolg. In beiden Kammern wurde, als die Regierungsvorlage wegen Gehaltserhöhung noch einmal eingebracht wurde, seitens einsichtsvoller Abgeordneter die Partei der Lehrer genommen und zur Aufklärung trug nicht wenig der von uns gegebene statistische Nachweis bei, daß seitens der Volksschullehrer die aktive Theiligung an der Revolution geringer gewesen sei als z. B. die seitens der Bürgermeister, Stadtrichter und Stadträthe oder anderer exceptioneller Berufsklassen. Freilich die Gehaltserhöhung war nur eine sehr dürftige und bezog sich durchs Gesetz immer nur auf die Minimalstellen. Und der Strafkodex (Gott sei Dank, 1870 wieder aufgehoben!) war eine unliebsame Zugabe. — Obschon nun in den 50er 3. die Nothwendigkeit der Verbesserung der Lehrergehälter immer mehr heraustrat und insbesondere nach der Seite hin das Schulgesetz sich ganz unzulänglich zeigte, daß für die mehr als 1000 Lehrer in den Städten von mehr als 5000 E. sich im Gesetze gar kein Anhalt fand, der ihnen nützen konnte, so verzog sich doch die Sache und erst beim Landtage 1858 erschien ein Gesetzesentwurf, welcher das Minimaleinkommen auf 150 Thlr. erhöhte und zugleich die Dienstalterszulage nach 4 Staffeln verlangte, freilich nur von der Basis von 150 Thlr. an gerechnet. Das war wohl ein nennenswerther Fortschritt für die Minimallehrer auf dem Lande und in kleinen Städten, aber für die Lehrer in Mittel- und größeren Städten war keine Aussicht, weil ja Schulvorstände ohne Einsicht sagen konnten: Das geben wir ja schon! (In der That gab es 1853 in der Hauptstadt des Landes noch 18 konfirmirte Lehrer mit 160 Thlr. Jahresgehalt inkl. Logisgeld!) — Der Vorstand des pädagogischen Vereins zu Dresden hielt noch an demselben Tage, wo die Gesetzesvorlage an die Kammern gelangt war, eine vertrauliche Sitzung, die bis spät in die Nacht dauerte. Am nächsten Morgen bereits wurden Besuche bei einigen Landtagsabgeordneten gemacht, von deren Einsicht und Lehrerfreundlichkeit man überzeugt war. Und infolge dessen fanden noch einige Nachsitzungen des Vorstandes statt, als dessen Resultat ein Memorandum an die mit der Gesetzesvorlage betrauten Referenten der Kammern abgegeben wurde. — Wir hatten die Freude, in den Landtagsverhandlungen das von uns Propontirte berücksichtigt zu sehen, insbesondere die 3fache Basis nach a. Dorf und kleinere Stadt, b. Mittelstadt, c. Stadt von 10,000 E. an; sowie ebenfalls die von uns stark betonte Revision der Fixation. Das Gesetz vom 28/10. 1858 brachte nun dem ganzen Lehrerstande eine gesetzliche Regulirung der Gehaltsverhältnisse, es brachte zugleich vielen Schulgemeinden die moralische Nothigung einer höheren Dotation der Stellen. Und wenn auch manche Lehrer wegen der von den Gemeinden zu zahlenden gesetzlichen Alterszulagen mit den Schulvorständen in Differenzen kamen: der Lehrer war nicht mehr der Willkür, der persönlichen Gunst, der Schikane preisgegeben! Die Thätigkeit des pädagogischen Vereins zu Dresden und seiner damaligen Vorstandsmitglieder bei Gelegenheit des Landtags 1858 war eine sehr umfangreiche und erfolgreiche gewesen; die Diskretion verbot es aber, dies durch „die große Glocke“ bekannt zu machen. — Seit 1858 ist viel petitionirt worden. Da nun inzwischen die sächsischen Lehrerversammlungen organisiert worden und in Blüthe gekommen waren, so war es natürlich, daß die Petitionen an dieser Stelle ventilirt wurden. — Was nun den Vorstand des Sächsischen Pestalozzivereins anlangt, so hat derselbe im Laufe der 27 3. seiner Funktion (in denselben Personen) gar oft Veranlassung gehabt, bei den Behörden zu petiren, wobei